

Beschlussvorlage Nr. 34/2026		
Betreff: Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2026/2027 und 2027/2028 sowie Änderung des Gebührenverzeichnisses der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2026-2028	Mittel vorhanden? ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☐ Bürgermeister ☒ Hauptamt ☐ Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.04.2026 haben der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg sowie die kirchlichen Fachverbände darüber informiert, dass alle Verbände an der Einigung festhalten, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die Verbände hatten sich im Kindergartenjahr 2025/2026 auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 7,5% geeinigt. In diesem Jahr wird eine Beitragssteigerung i. H. v. pauschal **4,5 %** für das Kindergartenjahr 2026/2027 und **4,0 %** für das Kindergartenjahr 2027/2028 empfohlen. Bei der Gemeinde Cleebonn liegt der Kostendeckungsgrad derzeit bei ca. 12 % und ist weit entfernt von den geforderten 20 %.

Die Verwaltung schlägt vor, die Empfehlungen aus Gründen der Kostendeckung entsprechend umzusetzen.

Des Weiteren soll die Satzung der Kindergartengebühren angepasst werden. Bisher gibt es in der Kindertageseinrichtung die Regelung zum Mittagessen nicht. Vor dem Neubau war dies auch nicht notwendig. Im Zuge der Anpassung der Kindergartengebühren soll nun auch der Passus zum Mittagessen ergänzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und 2027/2028 werden entsprechend den Empfehlungen in der Anlage angepasst.
2. Das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für die kommunalen Kindergärten wird entsprechend geändert.

Eugen Raile